



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Herrn Vorsitzenden des Innenausschusses  
des Landtags  
MdL Daniel Sieveke

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/4591**

Alle Abg

Datum: 27.01.2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt:

AD'in Chr. Kuhle

Sehr geehrter Herr Sieveke,

ich begrüße den Gesetzentwurf zur Änderung der Anhebung der Ämter von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grund- und Hauptschulen ausdrücklich.

Seit Jahren befindet sich das Aufgabenprofil auch von Grund- und Hauptschulen sowohl qualitativ als auch quantitativ in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Beispiele dafür sind die stärkere Öffnung der Schulen und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Bildungs- und Erziehungsarbeit, der (offene) Ganztags, die zunehmende Personal- und Budgetverantwortung, das Gemeinsame Lernen im Zusammenhang mit der Inklusion und ganz aktuell die Beschulung zugewanderter Kinder.

Mit der Einführung der eigenverantwortlichen Schulen durch das Schulgesetz vom 15.2.2005 und der damit verbundenen organisatorischen, pädagogischen und didaktischen Verantwortung vor Ort sind die Aufgaben von Schulleitungen deutlich ausgeweitet worden. Sie übernehmen an ihren Schulen die Verantwortung dafür, dass allen Kindern ihren Fähigkeiten entsprechende Bildungsmöglichkeiten enthalten.

Somit kommt den Schulleiterinnen und Schulleitern eine Schlüsselrolle zu. Schulleitung erfordert ein umfassendes Organisations-, Personal- und Qualitätsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der Unterrichtsqualität. Konsequenterweise wurde den Schulleitungen zusätzliche Funktionen als Dienstvorgesetzte der an der Schule beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer und der sonstigen im Landesdienst stehenden pädagogischen und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen.

Dieser verantwortungsvollen Tätigkeit steht bislang eine im Vergleich zu Schulleitungen anderer Schulformen niedrige Besoldung gegenüber, obwohl sie inzwischen dasselbe Eignungsfeststellungsverfahren absolvieren müssen wie ihre Kolleginnen und Kollegen anderer Schulformen.

Christa.Kuhle@bezreg-koeln.nrw.de

Zimmer: C 523

Telefon: (0221) 147 - 2475

Fax: (0221) 147 - 2903

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsbuchung bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Auch aus diesem Grund ist die Übernahme des Amtes einer Schulleiterin oder eines Schulleiters mit der Übernahme der Gesamtverantwortung für die jeweilige Schule für Lehrerinnen und Lehrer schon seit Jahren nicht mehr attraktiv genug.

Die geplante Anhebung der Ämter von Schulleiterinnen und Schulleitern bedeutet die lange überfällige Wertschätzung der Schulleitungen, die an den zum Teil kleinen Schulen die gleichen umfassenden Aufgaben bewältigen wie ihre Kolleginnen und Kollegen großer System mit entsprechend besserer personeller Ausstattung im Bereich der Schulleitung.

Auch wenn die Vergütung sicherlich nicht der einzige Faktor für eine Bewerbung um ein Amt der Schulleitung ist, bin ich zuversichtlich, dass sich das Bewerberfeld durch die geplante Anhebung deutlich vergrößern wird.

Ich gebe allerdings zu bedenken, dass die Situation der Konrektorinnen und Konrektoren durch die Anhebung der Ämter von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grund- und Hauptschulen unverändert bleibt. Betrachtet man die deutlich schlechtere Besetzungsquote von Stellvertretungen vor allem an Grundschulen<sup>1</sup> (Stellvertretungen: 66,82% / Schulleitungen: 87,62%), so wäre es wünschenswert, auch die Anhebung der Ämter von Konrektorinnen und Konrektoren in die Überlegungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. L. K.', written in a cursive style.

---

<sup>1</sup> Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung: Abschlussbericht der Projektgruppe Schulleitungen, Oktober 2015